

Ein klares JA zur Einbürgerungsinitiative!

In der Schweiz wachsen weder Bananen noch werden wir nach meiner Einschätzung als Schurkenstaat von der internationalen Völkergemeinschaft gebrandmarkt. Doch genau in diese Ecke wollen die Gegner der Einbürgerungsinitiative diejenigen Menschen verfrachten, welche sich sehr berechtigte Gedanken über die Zusammensetzung unseres Souveräns der Zukunft machen. Das Bundesgericht hat im Juli 2003 zwei politisch fatale Entscheide gefällt! Die Bundesrichter setzten das Einbürgerungsverfahren einem Verwaltungsakt (politisch korrekt: Rechtsanwendungsakt!) gleich wie etwa das Ausstellen eines Fahrausweises, eines Reisepasses oder das Aushändigen einer Hundemarke. Abgrundtief bedenklich ist dabei allerdings, dass diese Richter klar in die Kompetenzen der Politik eingegriffen haben: die Rechtssetzung ist hierzulande immer noch Aufgabe der Legislative und nicht der Gerichte! Dieser Gerichtsentscheid rüttelt massiv an den Grundwerten unserer langjährig bewährten Demokratie und stellt die Souveränität des Volkes in verwerflicher Art und Weise in Frage. Es kann ja wohl nicht sein, dass ausgerechnet die Einbürgerung, aus welcher das Recht zur Mitbestimmung an politischen Entscheiden zur künftigen politischen Ausrichtung und Identität unserer Gesellschaft und unseres Landes folgt, zum unpolitischen Verwaltungsakt erklärt werden. Dies bedarf schon eines gerüttelten Masses von Arroganz. Haben diese Bundesrichter zu Lausanne allenfalls vergessen, dass das Schweizer Volk die demokratische Einbürgerungstradition unseres Landes vier Mal an der Urne bestätigt hat? Erwachen Sie aus ihrem selbstherrlichen Dämmerzustand, verehrte Damen und Herren Bundesrichter!

Demokratische Einbürgerungen sind weder völkerrechtswidrig noch verletzen sie irgendwelches Menschenrecht. Gewiss haftet jedem politischen Entscheid eine gewisse Willkür an. Er ist bindend und praktisch nicht rückgängig zu machen. Das liegt nun mal in seinem Wesen. Umso grotesker wirkt es dann allerdings, wenn demokratisch gewählte Parlamentarier den Menschen, deren Stimmen sie ihr Amt verdanken, Unmündigkeit vorwerfen, wenn es um Einbürgerungen geht. Die Wahl oder Nichtwahl in ein politisches Amt muss ja schliesslich auch nicht begründet werden. Oder haben wir jemals erlebt, dass ein Politiker, der nicht gewählt wurde, beim Bundesgericht Rekurs hätte? Und die von den Initiativ-Gegnern immer wieder ins Feld geführte Menschen- oder Völkerrechtsverletzungsdebatte ist genau so bizzar wie hanebüchen. Es gibt nirgends auf der Welt eine völkerrechtliche Grundlage, welche das Bürgerrecht und die Bürgerrechtserteilung den allgemeinen Menschenrechten zuordnet. Keine einzige internationale Konvention bezeichnet die Einbürgerung als zwingendes und elementares, über dem Landesrecht und damit über der nationalen Verfassung stehendes Menschenrecht. Übrigens: Völkerrecht, auch „zwingend“ erklärtes Völkerrecht, ist nicht „das Recht der Völker“, es wurde geschaffen von Regierungen, Verwaltungskommissionen und Gelehrten. Es ist nicht, wie oft irrtümlich angenommen, das Ergebnis einer demokratischen, schon gar nicht einer direktdemokratischen Beschlussfassung. Menschenrechte stehen allen in der Schweiz lebenden Menschen zu, Schweizer wie Ausländer. Art. 8 der Bundesverfassung garantiert dies ausdrücklich. Ob jemand Schweizer Bürger ist oder nicht, hat absolut nichts mit Menschenrechten zu tun!

Legen Sie am 1. Juni 2008 bei der Einbürgerungsinitiative ein überzeugtes JA in die Urne. Helfen Sie mit, dass Bürgerinnen und Bürger in jeder Gemeinde wieder frei über Einbürgerungen entscheiden können, dass Einbürgerungen ein direktdemokratischer Entscheid bleiben und dieser Entscheid endgültig ist! Lassen wir uns nicht entmündigen durch einen schleichenden Abbau unserer Volksrechte!

Beatrix Jud
Gemeinderätin